

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 28.09.2010
Drucksache Nr. 916/2010

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 14.10.2010

- öffentlich -

Mietkosten Lutherhaus für Schwetzinger Vereine

Beschlussvorschlag:

Die Grundmiete pro Tag für die Benutzung des Lutherhauses wird für Schwetzinger Vereine, oder Nutzer des städtischen Kontingents von bis zu 30 Veranstaltungen pro Jahr, zum 01.01.2011 wie folgt festgesetzt:

| | |
|-----------------------------------------------|---------|
| Gesamtbereich inkl. Küche | 325 EUR |
| Gesamtbereich ohne Küche | 275 EUR |
| Großer Saal mit Küche | 275 EUR |
| Großer Saal ohne Küche | 225 EUR |
| Kleiner Saal (ohne Bühne), inklusive Küche | 200 EUR |
| Kleiner Saal ohne Küche | 175 EUR |

Nebenkosten von 50 EUR pro Veranstaltung sind zusätzlich zu entrichten.

Erläuterungen:

Seit seiner Einweihung im Februar 2007 wird das neue Lutherhaus sehr intensiv für die unterschiedlichsten Veranstaltungen genutzt. Der Stadt stehen für Vereine und als städtisch ausgewiesene Veranstaltungen jährlich bis zu 30 Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung.

Die Vermietung des Lutherhauses wird von der Evangelischen Kirchengemeinde abgewickelt. Die Veranstalter, die in Abstimmung zwischen Kirchengemeinde und Stadt auf die 30 Belegungstage der Stadt Schwetzingen angerechnet werden, zahlen den ermäßigten Mietpreis direkt an die Stadt.

Der Verwaltungsausschuss hat zuletzt per Beschluss vom 19.04.2007 die Miete für diese Veranstaltungen des städtischen Kontingents festgesetzt. Die Höhe entsprach der hälftigen Grundmiete zuzüglich einer Heizkostenpauschale von 50 EUR für den Zeitraum Oktober bis April.

Der gemeinsame Ausschuss von Vertretern der Kirchengemeinde und der Stadt, inkl. Vertretern des Gemeinderates hat in der Vergangenheit bereits Anpassungen der Miethöhe beschlossen. Auch wurde aufgrund der Erfahrungen festgelegt, dass die Nebenkosten generell zu zahlen sind, und nicht nur während der Heizperiode. Eine Erhöhung auf 100 EUR pro Belegungstag wurde ebenfalls festgelegt. Eine Anpassung für die Nutzer des städtischen Kontingents erfolgte bislang nicht. Zwar sind die Veranstaltungen des städtischen Kontingents für die Stadt kostenfrei, jedoch sind die Nebenkosten seitens der Stadt in diesen Fällen an die Kirchengemeinde zu tragen, so die Vereinbarung.

Sämtliche Reinigungskosten laufen in die jährliche Abrechnung mit der Stadt ein, die sonstigen Nutzer bekommen seitens der Kirchengemeinde einen Endreinigungsbetrag i.H.v. 100 EUR pro Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Die vom gemeinsamen Ausschuss beschlossene Mietanpassung zum 01.01.2011 bedarf eines Neubeschlusses über die zu erhebende Miete der kommunalen Veranstaltungen. Die Verwaltung schlägt vor, es bei der bisherigen hälftigen Berechnung zu belassen und auch die Nebenkosten von 100 EUR pro Belegungstag nur hälftig weiterzugeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Miete gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis für diesen Nutzerkreis um 75 EUR pro Veranstaltung erhöht. Dennoch bleibt das Mietpreinsniveau auch mit der Anpassung der Grundmiete angemessen und die Belegungszahlen verdeutlichen, dass der Bedarf besteht und das Preisgefüge generell auf breiter Basis akzeptiert wird.

Mietanpassungen zum 01.01.2011:

| Räumlichkeiten Lutherhaus | Grundmiete pro Tag EUR | Reduzierte Miete Kommunale Veranstaltungen EUR |
|------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Gesamtbereich inkl. Küche | 650,- | 325,- |
| Gesamtbereich ohne Küche | 550,- | 275,- |
| Großer Saal mit Küche | 550,- | 275,- |
| Großer Saal ohne Küche | 450,- | 225,- |
| Kleiner Saal (ohne Bühne) inkl. Küche | 400,- | 200,- |
| Kleiner Saal ohne Bühne | 300,- | 175,- |
| Nebenkosten | 100,- | 50,- |

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: